



## Spesenreglement

### **SPD und Verwaltung:**

#### *Fahrtspesen*

Autofahrtspesen werden mit Kilometerentgelt von 70 Rappen pro Kilometer (bei Nutzung eines Privatautos) oder mit der Rückerstattung der Mobility-Kosten entschädigt. Fahrten mit dem ÖV werden mit den effektiven Billett-Kosten der 2. Klasse entschädigt.

#### *Verpflegungszulage (Lohnbestandteil)*

Das Personal (ohne Aushilfen und Praktikantinnen oder Praktikanten) erhält eine Verpflegungspauschale gemäss der Regelung des VSA für Lehrpersonen.

#### *Sonstige Spesen (Mobile Telefone)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SPD erhalten pauschal 30.- Franken pro Monat um unterwegs telefonieren zu können, solange ambulant gearbeitet wird. Sie organisieren die mobile Kommunikationsmöglichkeit in eigener Verantwortung und bestimmen somit selber, wie sie die Spesenpauschale einsetzen wollen.

### **PMT:**

#### *Fahrtspesen*

Autofahrtspesen werden mit Kilometerentgelt von 70 Rappen pro Kilometer (bei Nutzung eines Privatautos) oder mit der Rückerstattung der Mobility- Kosten entschädigt. Fahrten mit dem ÖV werden mit den effektiven Billett-Kosten der 2. Klasse entschädigt.

Dieses Reglement tritt per 01.01.2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen. Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 16.03.2021 abgenommen.